

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Jugendeinrichtungen Stockheim für die Corona Zeit

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände
4. Rezeption und Gästeempfang
5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus inkl. Reinigung
6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen inkl. Reinigung
7. Gemeinschafts- und Spielbereiche
8. Verpflegung
9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
10. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Anhang 1: Erklärung zu Personenbezogenen - und Gesundheitsdaten der Gäste

Anhang 2: Formblatt für Datenerfassung der Gäste

Anhang 3: Formblatt zur Datenerfassung für Tagesgäste und Lieferdienste

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Jugendeinrichtungen Stockheim

1. *Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten*

Verantwortliche für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und
Gesundheitsschutzkonzeptes:

KJR Geschäftsführung: Bernhard Abt, Anja Völkl, 09171-814 683 [anja.voelkl@kjr-
roth.de](mailto:anja.voelkl@kjr-roth.de)

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und
Gesundheitsschutzkonzeptes:

Hausmeisterin Renate Bollinger

2. *Allgemeine Regelungen*

Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den
jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert.

Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept
sind Teil der Benutzungsbedingungen für die Jugendeinrichtungen Stockheim und
werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis
gegeben. Bei Ankunft der Gästegruppen werden die Regelungen in einem
persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich
und im Übernachtungshaus bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache
verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

Verantwortung der Leitungsperson der Gästegruppe

Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige
Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und
Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

Kontrolle

Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen bei Ankunft
und Abreise und stichprobenartig während des Aufenthaltes der Gästegruppen.
Verstöße gegen die Regelungen können die Auflösung des Belegungsvertrages zur
Folge haben. Nichteinsichtige Gruppen können durch Ausüben des Hausrechts vom
Gelände verwiesen werden.

Verpflegung

Die Gruppen werden darauf hingewiesen, dass die aktuell gültigen Regelungen der
Bayerischen Staatsregierung in Bezug auf Verpflegung und Bewirtung einzuhalten
sind. (Hygienekonzept Gastronomie und Rahmen-Hygieneplan für die
Kindertagesbetreuung)

3. *Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände*

- Aufgrund der Abstands- und Kontaktreduktionsregelungen ist die Höchstbelegung im Übernachtungshaus auf 20 (Belegungszahl kann erhöht werden, wenn es sich in den Galeriezimmern um Personen nach § 2 Abs. 1 der Bayerischen Hygieneschutzmaßnahmenverordnung handelt) Personen festgelegt.
- Auf dem Zeltplatz wird die Höchstbelegung auf 40 Personen festgelegt.
- Auch bei Ankunft der Gästegruppe muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5m eingehalten, oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Die An- und Abreise der Gruppen ist so zu regeln, dass Überschneidungen im Zugangsbereich vermieden werden.
- Befinden sich zwei Gästegruppen auf dem Gelände, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür tragen die Leitungspersonen die Verantwortung.
- Die Gruppenleitung hat alle Tagesgäste oder sonstige Personen, die das Gelände während ihres Aufenthalts betreten namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen (siehe Anhang 3)

4. *Rezeption und Gästeempfang*

Ein Empfang und die Zulassung zum Gelände ist nur möglich, wenn dem KJR spätestens zwei Tage vor der Anreise eine Erklärung (siehe Anhang 1) vorliegt, dass die Gruppenleitung folgende Daten eingeholt hat:

1. Eine Gästeliste mit allen notwendigen Informationen und
2. eine Erklärung, dass alle Gäste
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie sich alle gesund fühlen,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch eine Mitarbeitende des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. Beide Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

5. *Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus*

- Außerhalb der Übernachtungszimmer muss eine Mund-Nase-Maske getragen werden, mit Ausnahme der Mahlzeiten und bei Gruppenaktivitäten, bei welchen der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Im gesamten Haus sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5m stets zu beachten. Der Speisesaal wird um den Treffraum erweitert, um auch beim Essen den notwendigen Abstand einhalten zu können.
- Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, müssen bei allen Aktivitäten Mund-Nase-Masken getragen werden. Alle Teilnehmenden sind regelmäßig zum Händewaschen aufzufordern.
- Die Übernachtungszimmer dürfen nur von höchstens zwei/ die Galeriezimmer mit vier Personen (wenn es sich um Personen nach § 2 Abs. 1 der Bayerischen

Hygieneschutzmaßnahmenverordnung handelt) belegt werden, um einen möglichst großen Abstand sicherzustellen. Die Fenster müssen auch nachts gekippt bleiben, um einen Luftaustausch sicherzustellen.

- Eine frisch gewaschene dreiteilige Bettwäsche wird in den Gästezimmern bereitgestellt.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen und in den Übernachtungszimmern Handwaschmittel zur Verfügung. In der Küche stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung, in den Übernachtungszimmern muss jeder Gast sein eigenes Handtuch, ausschließlich alleine benutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die Duschräume im Jugendübernachtungshaus dürfen ausschließlich alleine benutzt werden.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich zweimal gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Die Leitungspersonen haben dafür zu sorgen, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden. (Richtschnur: nach einer Stunde Nutzungsdauer). Hierzu ist ebenso wie für die Reinigungsarbeiten eine entsprechende Liste zu führen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich im Küchenbereich, vor dem Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Die Zimmer, Gänge und Aufenthaltsräume sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen geleert werden. Alle Zimmer mit Fliesenboden müssen geputzt und gewischt werden. Reinigungsmittel und –Geräte stellt der KJR zur Verfügung. Eine Flächendesinfektion wird vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Reinigungsplatten und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 24 Stunden gelassen. Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

6. Hygienemaßnahmen und-regelungen auf den Zeltplätzen

- Auf dem Gelände und in der Küche des Versorgerhauses sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5m stets zu beachten. In der Küche des Versorgerhauses dürfen sich höchstens 4 Personen aufhalten.

- Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, müssen bei allen Aktivitäten Mund-Nase-Masken getragen werden. Alle Teilnehmenden sind regelmäßig zum Händewaschen aufzufordern.
- Die Gäste müssen eigene Zelte mitbringen und eine gemeinsame Übernachtung in einem Zelt ist nur Personen eines Haushaltes gestattet.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs und in der Küche Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher/ ein Handlufttrockner zur Verfügung. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die WCs und Duschkabinen dürfen ausschließlich alleine benutzt werden. Hierzu muss die Leitungsperson entsprechende Regelungen mit der Gruppe treffen und dafür sorgen, dass die Regelungen auch umgesetzt werden.
- Die WCs und die Duschräume müssen von der Gästegruppe täglich zweimal gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel gereinigt werden. Zur Kontrolle ist eine Eintragung in Listen vorzunehmen.
- Zur Händedesinfektion befinden sich in der Küche und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Die Küche und die Sanitärbereiche sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.
- Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 24 Stunden gelassen. Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

7. *Gemeinschafts-und Spielbereiche*

- Die Tischtennisplatten, das Volleyballfeld und die Spielwiesen können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Wahrung des Abstandes benutzt werden. Sind zwei Gruppen auf dem Gelände bedarf es einer Eintragung in die vorhandenen Listen und ein Aufeinandertreffen der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Gemeinschaftsräume im Jugendübernachtungshaus müssen besenrein hinterlassen werden und werden nach Abreise der Gruppe durch Personal des KJR gereinigt und wenn nötig desinfiziert.

8. *Verpflegung*

Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbstverantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der KJR darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefert sind dem KJR mitzuteilen.

9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Gästegruppen müssen dem KJR spätestens zwei Tage vor dem Aufenthalt die Erklärung Anhang 1 zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten (siehe Anhang 3).
- Die Daten werden beim KJR für vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den KJR zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den KJR zu informieren.

10. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden. Es wird zusätzlich im Übernachtungshaus und in der Küche des Versorgerhauses den Gästegruppen zugänglich gemacht.

Roth, den 20.07.2020

Geschäftsführer*in Bernhard Abt, Anja Völkl

Abgestimmt mit dem Gesundheitsamt/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landkreises Roth am 07.07.2020